

Deckblatt

Drucksachennummer:

0499/2020

Teil 1 Seite 1

Datum:

28.05.2020

ÖFFENTLICHE MITTEILUNG

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

32 Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und Personenstandswesen

Betreff:

Temporärer Freizeitpark auf dem Otto-Ackermann-Platz

Beratungsfolge:

03.06.2020 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

04.06.2020 Haupt- und Finanzausschuss

TEXT DER MITTEILUNG	Drucksachennummer: 0499/2020
Teil 2 Seite 1	Datum: 28.05.2020

Kurzfassung

entfällt

Begründung

Der Hagener Schaustellerverein hat für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 30.07.2020 die Errichtung eines mobilen Freizeitparks unter dem Arbeitstitel "Ferienfreizeit Hagen" beantragt.

Der Antrag sieht die Einzäunung großer Teile des Otto-Ackermann-Platzes vor mit einem Konzept zu Zugangsregelungen und Berücksichtigung der erforderlichen Infektionsschutzregelungen im Einklang zur geltenden Corona-Schutzverordnung (CoronaSchVO).

In enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Dienststellen der Verwaltung wird an einer Umsetzung gearbeitet, die den Hagener Bürgern für die Ferienzeit eine Alternative zu ausfallenden Veranstaltungen in Hagen bietet.

In Anlehnung an feststehende Freizeitparks ermöglicht die "Ferienfreizeit Hagen" die Nutzung von Fahr- und Spielgeschäften sowie die Nutzung eines Gastrospots.

Bezüglich Belegung von Fahrgeschäften, Desinfektion, maximalen Besucherzahlen und Sanitären Anlagen sind in Absprache mit den Fachbereichen der Verwaltung Vorgaben zur Einhaltung der Hygienevorschriften und Abstandsregelungen formuliert.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez. Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez. Thomas Huyeng
Beigeordneter

TEXT DER MITTEILUNG**Teil 2 Seite 2****Drucksachennummer:**

0499/2020

Datum:

28.05.2020

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister**Gesehen:**

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Amt/Eigenbetrieb:**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:****Amt/Eigenbetrieb:****Anzahl:**

TEXT DER MITTEILUNG

Teil 2 Seite 3

Drucksachennummer:

0499/2020

Datum:

28.05.2020

Hagener Schaustellerverein 1907 e. V.

Hagener Schaustellerverein • Rathausstr. 19 • 58095 Hagen

Stadt Hagen
Herrn Thomas Lichtenberg
Fachbereichsleitung
Öffentliche Sicherheit, Verkehr,
Bürgerdienste und Personalwesen
Böhmerstrasse 1
58095 Hagen

Rathausstr. 19
58095 Hagen

1. Vorsitzender:
Andreas Alexius
0172/2820122

2. Vorsitzender:
Daniel Gusik
0178/3634408

—
Hagen, den 20.05.2020

Sehr geehrte Damen u. Herren

Vorwort

„Angebote, die eine Form des sozialen Miteinanders ermöglichen, sind momentan wichtiger denn je.“

Die Ausbreitung der Corona – Pandemie und die richtigen und wichtigen Entscheidungen zur Eindämmung der Ausbreitung des Virus stellen die Volksfeste in NRW und auf der ganzen Welt vor nie dagewesene Herausforderungen.

Die zusätzliche Teilisolation der Einwohner stellt die Gesellschaft vor eine große Belastungsprobe.

In den Sommerferien 2020 wird es zusätzlich nicht im bekannten Umfang möglich sein, den gebuchten Urlaub durchzuführen bzw. spontane Reisen anzutreten.

Die normalen Parameter, die ein Mensch benötigt, um glücklich zu sein und Zuspruch zu finden, wie z.B. ein nahes Miteinander oder auch die Ablenkung vom Alltag durch Veranstaltungen oder Urlaubsreisen sind aktuell nicht möglich. Jedoch geht es bei den Einschränkungen nicht darum, dass sich die Bevölkerung selbst „geißelt“, sondern nur darum die Ausbreitung des Virus und seine Mitmenschen zu schützen.

Auf dieser Grundlage wurde dieses Konzept erstellt, dass sowohl die Ablenkung durch einen mobilen Freizeitpark in Hagen, als auch die wichtigen Abstandsregeln zum „flatten the curve“ vereint.

Das Konzept nimmt Bezug auf das „Hygienekonzept in der Corona-Krise für Volksfeste und Märkte“ vom Arbeitskreis des Bundesverband Deutscher Schausteller und Markkaufleute e.V. (BSM) vom 24. April 2020.

Konzept

Die Idee

Die Sommerferien 2020 lassen aufgrund der aktuellen Lage nicht im bekannten Umfang Freizeitgestaltungen und Urlaubsplanungen zu. Die üblichen Veranstaltungsangebote sind aktuell keine Option und auch die zahlreichen Volksfeste in allen Größenordnungen sind nahezu nicht durchführbar.

Es ist wahrscheinlich, dass die Sommerferien zuhause in den eigenen 4 Wänden ohne große Reisen stattfinden werden müssen. Jedoch verbringen große Teile der Gesellschaft genau hier schon die letzten Wochen. Die Kinder gehen gar nicht, oder nur eingeschränkt, in die Schule. Die Kinder im Vorschulalter konnten sich erst gar nicht mit ihren Freunden aus der Kita austauschen und sind demnach „hungig“ nach Abwechslung.

Deshalb ist es wichtig Alternativangebote zu entwickeln, die es insbesondere Familien möglich machen ihre Sommerferien in NRW zu gestalten.

Ein Kollektiv verschiedener Schaustellern aus Hagen sehen sich hier als Profis der Unterhaltungsbranche in der Pflicht, eine Möglichkeit im kulturellen Bereich in einem sicheren Raum zu schaffen, in dem unbeschwert gerade Familien den momentan sehr belastenden Alltag mit dem Virus für einen kurzen Augenblick vergessen könnten. Wichtig ist es, den Gästen den sozialen Austausch und die Freizeitgestaltung so zu ermöglichen, dass diese unter möglichst hohen Schutzmaßnahmen ein sicheres und dennoch abwechslungsreiches Umfeld vorfinden können.

Des Weiteren müssen die üblichen Ziele wie Zoos, Parks und Einkaufszentren entlastet werden, damit diese nicht zum „Hotspot“ der Sommerferien werden.

Deshalb soll im Zeitrahmen der Sommerferien in NRW vom 01.07.2020 bis zum 30.07.2020 der mobile Freizeitpark „Ferienfreizeit Hagen“ mitten in Hagen auf den Otto Ackermann Platz aufgebaut werden.

„Ferienfreizeit Hagen – der mobile Freizeitpark“ wird analog zu den bekannten Freizeitparks auf der ganzen Welt temporär erstellt. Der Vorteil des temporären Aufbaus ist, dass dieser im Hinblick auf Wartebereiche, etc. gezielt auf die aktuelle Situation abgestimmt werden kann.

Durch das Verbot von Großveranstaltungen, Kirmes und Volksfesten bis mindestens zum 31. August 2020 in ganz Deutschland stehen viele Schaustellerbetriebe vor existenziellen Herausforderungen.

Die größten mobilen Fahrgeschäfte der Hagener Schausteller stehen still.

Dieses Problem bietet jedoch, trotz der schwierigen individuellen persönlichen und betrieblichen Umstände, auch die einmalige Chance diese Fahrgeschäfte in der Ferienzeit als Park Karussells aufzubauen.

Obwohl dies tatsächlich nicht die allgemeine Traumlösung ist, dürfen die jeweiligen Schausteller in veränderter Form das tun was sie lieben: Den Menschen Freude bereiten!

Gerade in den Sommerferien „zuhause“ ist dies für die Gesellschaft wichtiger denn je und zum anderen wird der Wirtschaftszweig des Schaustellergewerbes zumindest in Teilen unterstützt und gefördert. In einem eingefriedeten Bereich von ca. 14.500 qm können täglich Besucher in kleinen Gruppen Eintrittskarten erwerben und diese Fahrgeschäfte wie in bekannten Freizeitparks genießen.

Das Konzept

Auf einem ca. 14.500 qm großen Areal unter freiem Himmel wird vom 01.07. bis zum 30.07.2020 „Ferienfreizeit Hagen - der mobile Freizeitpark“ auf dem Otto Ackermann Platz errichtet.

Die gesamte „Fläche“ wird eingefriedet und mit verschiedenen Fahrgeschäften, sowie einem Gastronomiespot, und verschiedenen Spielgeschäften aufgebaut.

Auf den Ausschank von alkoholischen Getränken wird im vollen Umfang verzichtet.

Zum einen richtet sich das Konzept vornehmlich an Familien, des Weiteren soll es, vor dem Hintergrund der Infektionsquellen Ischgl, Starkbierfest oder Karneval Heinsberg, zu keinem Zeitpunkt das Gefühl einer Feieratmosphäre aufkommen. Herr Spahn (Gesundheitsminister des Bundes) teilte in einem Schreiben mit, dass mit einem überzeugenden Konzept mit Abstandsregeln, regelmäßiger Desinfektion, und keinem Alkohol (denn der macht unvorsichtig) sich über die Möglichkeit einer Durchführung sprechen lässt. Dies sollte im Rahmen des mobilen Freizeitparks möglich sein.

Der Freizeitcharakter mit Blickpunkt auf die Fahrgeschäfte soll im Mittelpunkt stehen. Neben den Fahrgeschäften und Gastrospot wird das Ambiente, der schon von Natur aus liebevoll gestalteten Attraktionen durch ein passendes Dekorationskonzept, dass Urlaubsfeeling nach Hagen bringt, abgerundet.

Der Zutritt in dem mobilen Freizeitpark wird über einen Haupteingang geregelt. Der Wartebereich wird durch Drängelgitter gesteuert und über Markierungen auf dem Boden wird der Sicherheitsabstand geregelt.

Um den „Ferienfreizeitpark Hagen“ zu besuchen müssen die Gäste sich am Eingang registrieren.

Hier wird auch die Besucherzahl auf maximal 1000 Personen begrenzt.

Zielgruppe des Ferienfreizeitparks Hagen werden Familien aus Hagen und Umgebung sein sowie Einzelpersonen.

Im Folgenden werden die einzelnen Freizeitparkelemente im Hinblick auf die Möglichkeiten zur Einhaltung des Infektionsschutzes und auf allgemein geltende Bestimmungen geprüft.

- Allgemeine Gegebenheiten
- Zielgruppe
- Besucherzahl und Fläche pro Besucher
- Einlasskontrollen
- An- und Abreise
- Sanitäre Anlagen
- Fahrgeschäfte
- Gastronomiespots

Allgemeine Gegebenheiten

„Ferienfreizeitpark Hagen – der mobile Freizeitpark“ findet ausnahmslos unter freiem Himmel statt und lässt somit einen Vergleich mit dem Aufenthalt in einer Grünanlage oder einer Fußgängerzone zu.

Durch die Einfriedung des Geländes und der Möglichkeit der Gästezahlbegrenzung über die Einlasskontrolle ist eine Überfüllung des Geländes, welche zum nicht möglichen einhalten der Abstandsregelung führen könnte, nicht möglich.

Die jeweiligen Fahrgeschäfte werden in ihrer Kapazität ebenfalls auf die Sicherstellung der Abstandsregelung reduziert.

Des Weiteren bieten zahlreiche mobile Handwaschgelegenheiten und / oder Desinfektionsmittelspender in regelmäßigen Abständen auf dem Gelände die Möglichkeit der regelmäßigen Handhygiene. Im Falle von Handwaschgelegenheiten, wie auch im Sanitärbereich, werden Einmalpapiertücher bereitgestellt und eine ausreichende Anzahl von Abfallbehälter um die Stationen vorgehalten und regelmäßig entleert.

Über Aushänge und Schilder, sowie über die Kanäle im Social-Media-Bereich, wird der Guest 2-sprachig (deutsch, englisch) auf die Abstandsregelungen, die Hygieneregelungen und auf eine mögliche Maskenpflicht hingewiesen

Zielgruppe

„Ferienfreizeitpark Hagen – der mobile Freizeitpark“ richtet sich vornehmlich an Familien, Paare und

„Kirmesfreunde“, die zu einem fairen Preis die großen Fahrgeschäfte erleben wollen und eine Alternative für die Gestaltung Ihrer Sommerferien suchen.

Der mobile Freizeitpark verspricht puren Spaß unter Berücksichtigung der aktuellen Lage ohne Feieratmosphäre.

Besucherzahl und Fläche pro Besucher

Das gesamte Areal des mobilen Freizeitparks umfasst ca. 14.500 qm. Die gesamte Fläche der Aufbauten beträgt ca. 3.200qm. Bei ca. 11.200 qm Freifläche wird bei einer geplanten Besucherzahl von 1000 Gästen gleichzeitig, somit von max. einem Guest auf 11,3 qm gerechnet. Damit es an keiner Stelle auf dem Parkgelände zu Engstellen kommt, werden die Laufwege und die Freiflächen an das Publikumsaufkommen angepasst. Hierzu werden vor allem in den Wartebereichen weitere Flächen geschaffen. Dies bietet in jeglichem Fall die Möglichkeit der Abstandsregelungen. Die Abstandsregelungen und weitere Regelungen werden von einem Ordnungsdienst und den jeweiligen Betreibern der Geschäfte kontrolliert und die Besucher bei Nichteinhaltung angesprochen.

Im Falle einer Überlastung von Teilstücken kann personell eingegriffen werden und es werden keine weiteren Gäste auf die Fläche gelassen.

Einlasskontrollen

Der Einlass wird über zwei Einlassschleusen geregelt an denen dann auch der Familien Zusammenhang wenn nötig geprüft wird.

An den Eingängen werden die Besucher neben Schildern mit Hinweisen auf Handhygiene und Abstandsregelungen, darauf hingewiesen, dass Gäste mit Krankheitssymptomen keinen Zutritt erhalten. Dies wird per Sichtkontrolle kontrolliert und Besucher direkt angesprochen.

An- und Abreise

Die Parkflächen rund um den Otto Ackermann Platz sind durch ihre geografische Lage ideal an die Infrastruktur in Hagen angebunden. Die Erreichbarkeit durch die öffentlichen Verkehrsmittel ist gewährleistet und es sind ausreichend Parkplätze am Ischeland vorhanden.

Somit können die Besucher sowohl mit dem Auto als auch mit den öffentlichen Verkehrsmitteln den mobilen Freizeitpark erreichen. Durch die Begrenzung von 1000 Besuchern kann somit auch der Mindestabstand bei der An- und Abreise ermöglicht werden.

Die Parkflächen und der jeweilige Weg von den Parkflächen Ischeland zu dem „Freizeitparkgelände werden großflächig ausgeschildert.

Sanitäre Anlagen

Auf dem Freizeitparkgelände wird eine angemessene Anzahl an sanitären Anlagen und Handdesinfektionsmittelpendern positioniert. Der Zutritt auf die sanitären Anlagen wird über Personal kontrolliert, so dass es nur zu Rückstauungen außerhalb der Anlagen kommen kann.

Dieser Rückstau wird mit Bodenmarkierungen für den nötigen Mindestabstand vorbereitet. Das Personal der sanitären Anlagen desinfiziert regelmäßig die jeweiligen Griffbereiche wie Türgriffe, Wasserhähne etc..

Im Falle von Handwaschgelegenheiten, wie auch im Sanitärbereich, werden Einmalpapiertücher bereitgestellt und eine ausreichende Anzahl von Abfallbehälter um die Stationen vorgehalten und regelmäßig entleert.

Auch in diesem Bereich wird nochmals durch Hinweisschilder auf das richtige Händewaschen hingewiesen und die Gäste zur Handhygiene angehalten. Sinnvoll ist die Aufstellung der Stationen insbesondere in der Nähe von Lebensmittelbetrieben und auch Spielgeschäften, um die Virenübertragung einzudämmen.

Fahrgeschäfte

„Ferienfreizeitpark Hagen – der mobile Freizeitpark“ lebt inhaltlich von seinen Fahrgeschäften. In den jeweiligen Fahrgeschäften gilt es die Kapazität der Geschäfte soweit anzupassen, dass Abstandsregelungen eingehalten werden können. Bei Fahrgeschäften mit Beschleunigungskräften muss ein Mundschutz getragen werden. In der Regel ist die Einrichtung von Abständen nur durch die Verringerung der Kapazität darstellbar. Hierzu können beispielsweise bei einem Kinderkarussell, Riesenrad Musikexpress oder einem anderen Rundfahrgeschäft nur jede zweite Gondel zu besetzen und diese nur mit Einzelpersonen oder familiär zusammengehörenden Gruppen besetzt werden.

Hier ist es notwendig, für jeden Betrieb gesondert ein Hygienekonzept zu erarbeiten, da die baulichen Unterschiede, die Kapazität und auch die Nähe zwischen den Gästen sehr unterschiedlich sind und hier nicht abschließend ausgeführt werden können.

Eine weitere Maßnahme zum Schutz der Gäste ist durch die Einführung von festgelegten Zu- und Abgängen möglich. Hier kann der Begegnungsverkehr kontrolliert werden und durch die gezielte Platzierung der Gäste durch das Aufsichtspersonal des Betriebes, unnötige Überkreuzungen auf dem Fahrgeschäft vermieden werden.

Auch hier gilt es die Gäste durch Aushänge, Durchsagen und Kennzeichnungen über diese Regelungen zu informieren und Warteschlangen mit Abstandsregelungen zu versehen.

Unabhängig von der Eigenverantwortung der Gäste, wird sichergestellt, dass Oberflächen mit häufigen Kontakten regelmäßig gereinigt und desinfiziert werden. Hierzu gehören insbesondere Haltebügel und Lenkräder an den Chaisen. Des Weiteren wird in den Wartebereichen, über Aufkleber auf dem Boden, gekennzeichnet wann sich der Besucher richtig im Hinblick auf die Abstandsregelungen verhält.

Gastronomiespots

Die Gastronomiespots bieten ausreichend Möglichkeiten in Form von Bierzeltgarnituren, Stehtischen und Strandkörben für den Verzehr. Durch die weitläufige Stellung des Mobiliars wird der Abstand zwischen Gästen gesteuert. Aufkleber auf den Tischen weisen erneut auf den notwenigen Abstand hin. Dies wird durch einen Ordnungsdienst kontrolliert und ggf. die Besucher angesprochen. Allgemein erweist sich vorteilhaft, dass die Versorgung der Gäste unter freiem Himmel stattfindet und die räumliche Enge, wie in einem Zelt, vermieden werden kann.

Für die einzelnen Betriebe in den Gastronomiespots gelten weiterhin die Hygienevorschriften aus dem Lebensmittelbereich und insbesondere bei der Zubereitung der Speisen, gilt es den Schutz vor der Virusübertragung zu vermeiden. Im Ausgabebereich jeglicher Lebensmittelbetriebe ist die Kontaktübertragung so gering wie möglich zu halten. Hierbei sind die Ausgabe der Produkte und der Bezahlvorgang, wo möglich voneinander getrennt zu handhaben und bargeldlose Zahlvorgänge zusätzlich zu ermöglichen. Bei der Thekengestaltung muss die

Möglichkeit gegeben werden, zur zusätzlichen Anbringung von Plexiglasbarrieren o. Ä. oder ggf. durch Mundschutzpflicht bei den Mitarbeitern ersetzt werden.
Bei Verwendung von Mehrweggeschirr, ist die Reinigung aller Geschirrteile, Bestecke und Gläser mit gewerblichen Spülmaschinen zu bewerkstelligen, um eine hygienische Reinigung und desinfizierende Wirkung sicherzustellen.
Die einzelnen Gastronomiespots werden durch ausreichend Desinfektionsmittelspender ergänzt, sodass dem Gast auch hier die Möglichkeit zur Handhygiene gegeben wird.
Bei der Stellung der Geschäfte/ Hütten muss berücksichtigt werden, dass die Abstände und Anordnung so gewählt wird, dass Wartebereiche großzügig geplant werden und diese nicht gegenseitig kollidieren.

Kommentar zum Abschluss

Zum Abschluss dieser Ausführungen möchten wir darauf hinweisen, dass dieses Konzept kein Anspruch auf Vollständigkeit erhebt und Änderungen und Anpassungen auf Grundlage der aktuellen politischen und rechtlichen aber auch auf inhaltliche Entwicklung vorgenommen werden müssen und können.

Das Ziel von „Ferienfreizeitpark Hagen – der mobile Freizeitpark“ ist es, ein kontrolliertes Freizeitangebot ausdrücklich für Familien zu schaffen, die durch die eingeschränkten Freizeitmöglichkeiten derzeit eine enorme soziale Belastung erfahren, und eine Alternative im fast nicht vorhandenen Freizeitangebot der Sommerferien bieten. Hier steht das Berufsziel der Schausteller, den Menschen Freude zu bereiten und einen Teil für die Gesellschaft beizutragen, im Mittelpunkt. Selbstverständlich muss hierfür ein Ort zum möglichst sicheren Austausch von sozialen Kontakten geschaffen werden – aber auch ein Ort für ein kleines Stück „Normalität“.

Mit Freundlichen Grüßen
Andreas Alexius
1. Vorsitzender Hagener Schausteller Verein 1907 e.V.